

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Steiermark 1995/06/01 30.2-271/94

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 01.06.1995

Rechtssatz

Wesentliches Tatbestandsmerkmal einer Übertretung nach § 52 a Z 7 a StVO (Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge) ist die Bezeichnung des betreffenden Fahrzeuges als Lastkraftfahrzeug. Somit ist die Angabe, dieses Fahrverbot mit einem Fahrzeug mißachtet zu haben, nicht ausreichend.

Schlagworte

Straßenverkehrsordnung Tatbestandsmerkmal Fahrverbot Fahrzeug

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at